

Der Samtgemeindebürgermeister

Zeven, 06.02.2018

Beschlussvorlage Stadt Zeven	Nr. Z/182/2016-21
Beratungsfolge	Termin
Bauausschuss Stadt	

TOP: Bauleitplanung; B-Plan Nr. 62 „Industriegebiet Hochkamp, Teil II“, 5. Änderung

Anlagen: Vorentwurf, Zusammenstellung Anregungen und Bedenken aus dem Verfahren nach § 4 Abs. 1 BauGB

Sachverhalt/Begründung (ggf. mit haushaltsmäßiger Beurteilung):

In seiner Sitzung am 28.09.2017 hat der Bauausschuss beschlossen, das Verfahrensgebiet der 5. Änderung des B-Planes Nr. 62 „Industriegebiet Hochkamp Teil II“ für die Darstellung einer Erschließungsstraße in dem Gebiet zu erweitern.

Zwischenzeitlich liegt der Bedarf nach der Gesamtfläche ohne innere Erschließung vor, sodass vorgeschlagen wird, mit der Ursprungsplanung aus der Beratung des Bauausschusses vom 22.02.2017 ohne Darstellung des Grünstreifens an der Straße „Zur Reege“ sowie angrenzend zur Bahnstrecke Zeven - Rotenburg das Verfahren nach § 3 Abs. 1 BauGB fortzuführen.

Die aus dem Verfahren nach § 4 Abs. 1 BauGB vorliegenden Stellungnahmen sind mit Beschlussempfehlung als Anlage beigelegt. In der Sitzung werden die aus diesem Beteiligungsverfahren vorliegenden Stellungnahmen mit Beschlussempfehlung vorgestellt und ausführlich erläutert.

Diese finden Eingang in die Unterlagen für das Verfahren nach § 3 Abs. 1 BauGB und bilden Grundlage für die Erarbeitung der Unterlagen für die nächsten Verfahrensschritte.

Beschlussvorschlag:

Der Bauausschuss beschließt die 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 62 „Industriegebiet Hochkamp, Teil II“ um die Darstellung der Stichstraße und Eingrünungen an der Straße „Zur Reege“ sowie an der Bahnstrecke Zeven-Rotenburg zu reduzieren und den Verfahrensschritt nach § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen. Weiterhin sind die Unterlagen für die nächsten Verfahrensschritte zu erarbeiten.

Federführend		Mitzeichnend		Einverstanden	
OE	Zeichen/Datum	OE	Zeichen/Datum		Zeichen/Datum
4		02		Stadtdirektor	
		AV			